



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern djB

Postfach 5850 | 3001 Bern

PC 30-9132-1

djb@djs-jds.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 25.05.2009

**Dekret betreffend Verfahrenskosten und Verwaltungsgebühren
der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (VKD), Kon-
sultationsverfahren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum VKD Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Erhebung von Kosten für den Zugang der Rechtssuchenden zu den Gerichten zu nicht sachgerechten Ergebnissen führen kann. Dies wird zwar dadurch gemildert, dass in einigen Rechtsgebieten aus Gründen des Sozialschutzes der Grundsatz der Kostenlosigkeit (ausser bei mutwilliger Prozessführung) bundesrechtlich (und teilweise auch im kantonalen Recht, z.B. für personalrechtliche Streitigkeiten) vorgeschrieben ist, so in Teilen des Sozialversicherungsrechts sowie des Miet- und Arbeitsrechts. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Bestimmung in **Art. 9** VKD (Erlass und Stundung). Hierzu ist festzuhalten, dass es sich bei den Buchstaben a und b von Absatz 1 nicht um kumulative, sondern um alternative Voraussetzungen handeln muss, die sowohl für Erlass wie Stundung gelten müssen. Dies ist folglich im Vortrag zu präzisieren.

Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme, nachdem - soweit ersichtlich - keine wesentlichen Erhöhungen der geltenden Tarifsätze vorgeschlagen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss

Simone Rebmann
Geschäftsführerin djb